

Grundsätze der Leistungsbewertung für den Bildungsgang Höhere Handelsschule am Leo-Statz-Berufskolleg

Die Grundlagen der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Schulgesetz NRW (SchulG §§ 48 und 49) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APOBK §§ 8 und 9) in der jeweils gültigen Fassung. Die Leistungsbewertung ist Teil der didaktischen Jahresplanung, die auch über alle Leistungsnachweise informiert. Für die Leistungsbewertung und die Ermittlung der Zeugnisnoten ist der Fachlehrer verantwortlich.¹

1. Jeder Fachlehrer informiert die Schüler/innen am Anfang des Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung in seinem Fach. Der Leistungsstand jedes Schülers wird in allen Fächern am Ende jedes Quartals bekannt gegeben.

2. In jedem Fach ist die Anzahl und Gewichtung der Teilleistungsnoten von der Fachkonferenz verbindlich festgelegt und dokumentiert worden. Ebenso hat die Fachkonferenz den zeitlichen Umfang der Klausuren in den Fächern festgelegt.

In der Unterstufe werden Halbjahresnoten festgelegt, wobei die Zeugnisnote des ersten Halbjahres bei der Festlegung der Zeugnisnote im 2. Halbjahr angemessen berücksichtigt werden soll. In der Oberstufe wird die Vornote als Ganzjahresnote festgelegt.

3. Für alle Fächer sind die gleichen Bewertungsstufen für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Tests, Abschlussklausuren) festgelegt worden:

100% - 90%	sehr gut
89% - 78%	gut
77% - 63%	befriedigend
62% - 47%	ausreichend
46% - 28%	mangelhaft
27% - 0%	ungenügend

4. Jedes Fach legt die Arten und Anzahl der Leistungen für die SL- Noten fest. In der didaktischen Jahresplanung sind mindestens 2 unterschiedliche Leistungen für die SL-Note im Quartal ausgewiesen. Für die mündliche Mitarbeit im Unterricht dienen die im Anhang dargestellten Bewertungskriterien als Richtschnur (siehe Anlage 1).

5. Für jede Klausur gibt es einen für Dritte nachvollziehbaren Erwartungshorizont. Der Lösungsweg wird bei der Klausurrückgabe gemeinsam besprochen und/oder als Musterlösung oder Rückmeldebogen den Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

6. Die Korrekturen der Klausuren erfolgen grundsätzlich innerhalb von drei Schulwochen.

7. Klausuren und Sonstige Leistungen werden gleichmäßig auf das Schulhalbjahr verteilt. In einer Schulwoche können 2 reguläre Klausuren angesetzt werden, an einem Tag ist nur eine Klausur möglich. Zur Orientierung dient die Klausurübersicht im Klassenbuch.

8. Jede Klausur wird vorab angekündigt. Die Ankündigung schließt die Angabe von relevanten Aufgabentypen, Inhalten und Kompetenzen ein, die im Unterricht behandelt wurden.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form gewählt. Die weibliche Form gilt natürlich gleichermaßen.

9. Die Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgen unabhängig von der fachlichen Leistungsbewertung. Über die Indikatoren gibt der Zeugnisanhang Auskunft. (siehe Anlage 2).

Anlage 1 - Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit im Unterricht:

<i>Note</i>	<i>Definition lt. § 48 SchulG NRW</i>	<i>Beobachtete Schülerleistung</i>
sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	Freiwillige Mitarbeit im Unterricht ist regelmäßig feststellbar. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Das Erkennen des Problems gelingt sicher. Eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung finden regelmäßig statt und werden sprachlich angemessen und klar dargestellt. Zusätzlich ausgeprägt ist die Fähigkeit zu sachgerechter und ausgewogener Beurteilung.
Gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	Freiwillige Mitarbeit im Unterricht ist regelmäßig feststellbar. Verständnis schwieriger Sachverhalte ist vorhanden. Deren Einordnung in den übergeordneten Gesamtzusammenhang des Themas gelingt ebenso wie das Erkennen des Problems und die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	Freiwillige Mitarbeit im Unterricht ist weitgehend regelmäßig feststellbar. Im Wesentlichen geben die Unterrichtsbeiträge einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff richtig wieder. Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe gelingen.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	Nur gelegentlich ist freiwillige Mitarbeit im Unterricht feststellbar. Unterrichtsbeiträge beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet. Die Äußerungen sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Es ist regelmäßig keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht feststellbar. Selbst reproduktive Unterrichtsbeiträge nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Es ist keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht feststellbar. Selbst reproduktive Unterrichtsbeiträge nach Aufforderung sind aller meistens falsch oder werden auch nach Zureden verweigert.

Anlage 2

Schüler/in: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Indikatoren zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

	vorbildlich	gut	verbesserungs- bedürftig	nicht akzeptabel
<p>Zuverlässigkeit Sie / Er - erscheint pünktlich zum Unterricht; - bringt die erforderlichen Arbeitsmittel mit; - führt die Mappen mit den Unterrichtsaufzeichnungen und Arbeitsblättern sorgfältig; - erledigt Aufgaben termingerecht und pünktlich.</p>				
<p>Leistungs- und Lernbereitschaft Sie / Er - arbeitet regelmäßig im Unterricht mit; - erledigt Aufgaben selbstständig; - kann dauerhaft an einer Aufgabe arbeiten; - konzentriert sich auf die zu erledigenden Aufgaben; - ist bereit sich auch bei ungeliebten Aufgaben anzustrengen.</p>				
<p>Teamfähigkeit Sie / Er - arbeitet mit allen anderen zusammen; - übernimmt innerhalb der Gruppe Aufgaben; - hört anderen zu und geht auf Argumente anderer ein; - geht sinnvolle Kompromisse ein.</p>				
<p>Soziales Verhalten Sie / Er - verhält sich gegenüber Mitschülern und Lehrern respektvoll; - beachtet Vereinbarungen und Regeln; - trägt zur einvernehmlichen Konfliktlösung bei; - ist hilfsbereit.</p>				

(_____ , Klassenlehrer)